

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf - öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort am 06.11.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender 1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in Kerstin Hofmann

---

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind 18 anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**3. Bürgermeister**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Abwesend zu TOP 14.1

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Frau Simone Walter

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Frau Michaela Hösl

Herr Patrick Kopp

Frau Heidi Lauterbach

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

**Schriftführerin**

Frau Kerstin Hofmann

Es fehlen entschuldigt:

**2. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Gernot Hammon

Herr Günther Vogel

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.10.2017
2. Dorfkapelle Ramlesreuth - Sanierung/Neubau der Sakristei mit Einbau eines WC's; Vorstellung der Bauschäden an der Sakristei und der geplanten baulichen Maßnahmen durch Architekt Franc Dierl
3. Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO
4. Entlastung der Jahresrechnung 2015
5. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Neuerlass einer Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Speichersdorf
6. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Speichersdorf
7. Bekanntgabe eines Antrags der Freiwilligen Feuerwehr Ramlesreuth zum Einbau eines Damen- und Herren WC's im Feuerwehrhaus
8. Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Speichersdorf
9. Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeuges im Rahmen des Einsatzkonzeptes 20/20 für den Standort Speichersdorf
10. Übernahme von Kinderfeuerwehren in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr
11. Bekanntgaben
  - 11.1. Broschüre "Demokratie leben" und Einladung zur Veranstaltung "Jetzt bist du gefragt"
  - 11.2. Errichtung einer Mautstelle auf der Bundesstraße 22
12. Sonstiges
  - 12.1. Einladung zum Preisschafkopf
  - 12.2. Hinweis auf betrügerische Anrufe

## Öffentlicher Teil

1	<b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.10.2017</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 09.10.2017 wird genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
2	<b>Dorfkapelle Ramlesreuth - Sanierung/Neubau der Sakristei mit Einbau eines WC´s; Vorstellung der Bauschäden an der Sakristei und der geplanten baulichen Maßnahmen durch Architekt Franc Dierl</b>
	<p>Architekt Franc Dierl erläutert den schlechten baulichen Zustand der Sakristei an der Dorfkapelle Ramlesreuth und verweist auf die enormen Schäden durch große Rissbildung, sowie das marode Dach, anhand einer Präsentation per Beamer. Insbesondere sind diese Bauschäden auf den schlechten Baugrund zurückzuführen. Herr Dierl zeigt auch die geplanten baulichen Maßnahmen zur Erstellung eines WC´s an die Sakristei auf. Eine Sanierung der bestehenden Sakristei würde nach Einschätzung des Architekten Kosten in Höhe von ca. 48.000 Euro, die Neuerstellung ca. 57.000 Euro verursachen. <u>Bgm. Porsch</u> betont, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Er weist darauf hin, dass die Kirche mit Sakristei unter Denkmalschutz steht.</p> <p>Nach längerer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass es wirtschaftlicher sei, eine neue Sakristei mit einem WC zu erstellen, als die bisher bestehende Sakristei zu sanieren.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, mit Herrn Pfarrer Sven Grillmeier, Herrn Architekten Franc Dierl und der Denkmalschutzbehörde einen Ortstermin zu vereinbaren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 17 : 0</p> <p style="text-align: right;">GR Franc Dierl nimmt an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.</p>
3	<b>Feststellung der Jahresrechnung 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO</b>
	<p><u>1. Bgm. Porsch</u> verliest die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2015.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Feststellung der Jahresrechnung 2015 wird zugestimmt. Die Niederschrift der Feststellung des Ergebnisses ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Sitzungsniederschrift bei.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>

4	<p><b>Entlastung der Jahresrechnung 2015</b></p>
	<p>Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist die Entlastung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Lt. Gesetz musste die Entlastung durchgeführt werden, sobald die überörtliche Rechnungsprüfung die Prüfung abgeschlossen hatte und die beanstandeten Punkte als erledigt anerkannt hat. Aufgrund einer Gesetzesänderung ist dies nun nicht mehr erforderlich. Die Entlastung der Jahresrechnung kann direkt nach deren Feststellung im Gemeinderat erfolgen.</p> <p>Für das Jahr 2015 wurde der Bericht in der Sitzung am 09.10.2017 vorgetragen. Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt in der heutigen Sitzung am 06.11.2017. Auch die Entlastung der Jahresrechnung kann in der heutigen Sitzung erfolgen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat erteilt zur Jahresrechnung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2015 mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2017 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        17 : 0</p> <p style="text-align: right;"><u>Bgm. Porsch</u> nimmt an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teil.</p>
5	<p><b>Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Neuerlass einer Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung - FS) der Gemeinde Speichersdorf</b></p>
	<p>Die derzeit geltende Friedhofssatzung ist vor über 30 Jahren in Kraft getreten und wurde seitdem nicht geändert. Seit dieser Zeit haben sich im Bestattungswesen und auch im Bestattungsrecht viele Dinge geändert.</p> <p>Vor einiger Zeit haben Bürgerinnen und Bürger die Schaffung sog. „halbanonymer“ Bestattungsmöglichkeiten beantragt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung einen Neuerlass der Friedhofssatzung ausgearbeitet. Der Entwurf basiert weitgehend auf dem Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.</p> <p>Bürgermeister Porsch und Verwaltungsleiter Leusenrink stellen den erarbeiteten Satzungsentwurf, der dem Gemeinderat bereits mit der Ladung zur Kenntnis gegeben wurde, mittels Beamerpräsentation vor.</p> <p>Bei § 12 Abs. 3 des Satzungsentwurfs wurden auf Anregung von Dritten Bürgermeister Dr. Hübner die Gestaltungsvorschriften für die halbanonymen Urnengrabstätten konkretisiert.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung – FS) der Gemeinde Speichersdorf. Die Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        18 : 0</p>

6	<p><b>Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Erlass einer Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Speichersdorf</b></p>
	<p>Bei der überörtlichen Rechnungsprüfung des Landratsamtes Bayreuth wurde als Prüfbeanstandung bemängelt, dass die Gebühren für das Bestattungswesen der Gemeinde Speichersdorf nicht kalkuliert sind, sondern bisher immer pauschal festgesetzt wurden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung vom 20.02.2017 die Kalkulation der Friedhofsgebühren an das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim vergeben. Die Kalkulation wurde im Juli 2017 abgeschlossen. Die Ergebnisse der Kalkulation wurden in der neuen Gebührensatzung niedergeschrieben und diese ist zu beschließen.</p> <p>Nach der Vorstellung der Kalkulation mittels Power-Point-Präsentation, wurden insbesondere die kalkulierten Gebühren der halbanonymen Urnengräbern und der Urnengräber diskutiert. Die vorgelegten Angebote über die Erstellung eines Granit-Rondells zur Sitzmöglichkeit und Einfassung der Urnengrabstätten kommen nicht zum Zuge. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Urnengrabstätten bzw. halbanonyme Urnengräben nicht zu sehr in den Vordergrund rücken, sondern die Gestaltung hier eher schlicht gehalten werden sollte.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Verwaltung wird beauftragt, das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Röder aus Veitshöchheim zu kontaktieren, um einen Beratungstermin zur kommenden Gemeinderatssitzung anzuberaumen. Hier soll die erfolgte Berechnung genauer erklärt werden.</p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
7	<p><b>Bekanntgabe eines Antrags der Freiwilligen Feuerwehr Ramlesreuth zum Einbau eines Damen- und Herren WC´s im Feuerwehrhaus</b></p>
	<p>Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ramlesreuth über den Einbau eines Damen- und Herren WC´s im Feuerwehrhaus vom 13.10.2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und verlesen.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> In der folgenden Bauausschusssitzung am 13.11.2017 soll ein Ortstermin beim Feuerwehrhaus Ramlesreuth anberaumt werden.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 18 : 0</p>
8	<p><b>Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF 20 für die Freiw. Feuerwehr Speichersdorf</b></p>
	<p>Im überörtlichen Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für den Zeitraum 2015 bis 2020 wurde auf Antrag der Gemeinde Speichersdorf (GR-Beschluss v. 20.04.2015) für die FF Speichersdorf die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, HLF 20 eingeplant.</p>

Mit Schreiben vom 19.10.2017 beantragt nun die Freiwillige Feuerwehr Speichersdorf die Beschaffung eines HLF 20/20 als Ersatz für das bisherige LF 16/12.

Die Verantwortlichen der FF Speichersdorf weisen darauf hin, dass das LF 16/12 nächstes Jahr 27 Jahre alt wird und den heutigen Anforderungen bei den Einsätzen nicht mehr entspricht. Außerdem sind schon Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen aufgetreten. Bgm. Porsch betonte die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung.

Die Kosten des HLF 20 dürften sich auf 380.000,- € belaufen. Gemäß den Zuwendungsrichtlinien des Freistaats Bayern wird für ein HLF 20 ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 125.000,- € gewährt.

Nachdem dieses HLF 20 auch für den überörtlichen Einsatz von Bedeutung ist, gewährt auch der Landkreis Bayreuth einen Zuschuss in Höhe von 38.000,- €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, entsprechende Förderanträge zur Beschaffung eines HLF 20/20 für die FF Speichersdorf bei den zuständigen Behörden einzureichen und nach Bewilligung der Förderanträge die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmung: 18 : 0

9

**Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeuges im Rahmen des Einsatzkonzeptes 20/20 für den Standort Speichersdorf**

Mit Beschluss vom 26.07.2010 hat der Gemeinderat entschieden, dass sich die Gemeinde Speichersdorf an der Einführung eines Wechselladersystems im Landkreis Bayreuth (Einsatzkonzept 20/20) beteiligt. Seitdem wurden ein Wechselladerträgerfahrzeug, ein Abrollbehälter Mulde, ein AB Umwelt und ein AB Transportmulde beschafft, des Weiteren wurde ein AB Wasserförderung vom Freistaat Bayern am Standort Speichersdorf stationiert.

Im überörtlichen Gerätebeschaffungsplan des Landkreises Bayreuth für den Zeitraum 2015 bis 2020 wurde auf Antrag der Gemeinde Speichersdorf (GR-Beschluss v. 20.04.2015) für den Standort Speichersdorf die Beschaffung eines zweiten Wechselladerfahrzeuges eingeplant.

Die Kosten für das zweite Wechselladerfahrzeug (ohne Kran) dürften sich auf ca. 200.000,- € belaufen. Gemäß den Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern wird für ein 3-achsiges Trägerfahrzeug zum Wechselladersystem DIN 14 505 ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 83.000,- € gewährt. Der Landkreis Bayreuth fördert die Beschaffung mit einem Zuschuss in Höhe von 65.000,- €.

Mit E-Mail vom 06.09.2017 hat uns die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die staatseigenen Wasserförderungssysteme (AB Wasserförderung) mit sog. Floodmodulen ergänzt werden. Jeder Standort kann dabei die Art des Transportmittels (Anhänger, Abrollbehälter) selbst entscheiden und bekommt dafür einen Förderfestbetrag in Höhe von 25.000,- €. Nachdem im Standort Speichersdorf geplant ist, dieses Floodmodul auf den AB Transport zu verladen und mit dem zweiten WL-Trägerfahrzeug zu transportieren, könnte dieser Förderfestbetrag zur Beschaffung des WL-Trägerfahrzeuges mit beantragt werden.

Somit könnten Zuschüsse von insgesamt 173.000,- € für das WL-Trägerfahrzeug beantragt werden.

Die Beschaffung ist gemeinsam mit der Stadt Pegnitz, der Stadt Gefrees und der Stadt Waischenfeld geplant, welche ebenfalls für ihren Standort ein WL-Trägerfahrzeug beschaffen wollen. Würde diese gemeinsame Beschaffung zustande kommen, so erhöht sich der staatliche Zuschuss um 10%.

Bgm. Porsch betonte die Notwendigkeit der Beschaffung des zweiten Wechselladerfahrzeuges zur Vollständigkeit und Abschlusses des Konzeptes 20/20. Dritter Bgm. Dr. Hübner war der Meinung, dass aufgrund dieser Beschaffung die Belastung der Feuerwehrleute grenzwertig ist. Er verwies darauf, die Feuerwehr-kameraden nicht zu überfordern und sprach sich gegen die Anschaffung des zweiten Wechselladerfahrzeuges aus.

Die Kosten für die Unterhaltung des WL-Trägerfahrzeuges sind grundsätzlich von der Gemeinde Speichersdorf zu tragen. Nur Rechnungen welche im Einzelfall die 5.000,- € überschreiten können beim Landkreis zur Erstattung eingereicht werden.

Als diese Regelung getroffen wurde, vereinbarte man auch, dass man sich nach ein paar Jahren wieder zusammensetzt um eine evtl. Nachbesserung bei der Übernahme von Folgekosten durch den Landkreis bespricht. (sog. Evaluation)

Laut der Auflistung der Ausgaben des Konzeptes 20/20 fielen bisher bei der Gemeinde Speichersdorf für die Unterhaltung des Wechselladerfahrzeuges und der o.g. Abrollbehälter folgende Ausgaben an:

Versicherungen gesamt:	4.412,07 Euro
Unterhalt Wechsellader:	14.659,20 Euro
Unterhalt AB Wasser:	8.723,39 Euro
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>27.794,66 Euro</b>

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung entsprechende Förderanträge zur Beschaffung eines 3-achsigen WL-Trägerfahrzeuges für den Standort Speichersdorf bei den zuständigen Behörden einzureichen und nach Bewilligung der Förderanträge die Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmung: 17 : 1

## **10 Übernahme von Kinderfeuerwehren in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr**

Durch die Änderung des Bayer. Feuerwegesetzes (BayFWG) am 01.07.2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, Kinderfeuerwehren / Kindergruppen in die „gemeindliche Einrichtung Feuerwehr“ aufzunehmen. Art. 7 Abs. BayFWG wurde wie folgt geändert:

*„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“*

Dies bedeutet, dass die Kinderfeuerwehren / Kindergruppen, die bislang dem Feuerwehrverein angegliedert sind, nicht automatisch in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übergehen.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kindergruppe eines Feuerwehrvereins übernehmen, ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Erst mit Zustimmung der Gemeinde wird die Kindergruppe Teil der „gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr“ mit der Folge, dass dann die Verantwortlichkeit auf dem Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer (elektronischen) Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Laut schriftlicher Auskunft von der VK Bayern, würden die Kinderfeuerwehren, welche von der Gemeinde in die „gemeindliche Einrichtung Feuerwehr“ übernommen werden, auch automatisch über die bestehende Zusatzaftpflichtversicherung bei der VK Bayern versichert sein.

In der Gemeinde Speichersdorf gibt es bisher bei der FF Kirchenlaibach und bei der FF Speichersdorf eine Kinderfeuerwehr. Diese sind bisher dem Feuerwehrverein angegliedert.

Für diese Kinderfeuerwehren besteht bisher nur eine kostenlose Gruppenunfallversicherung über den LFV Bayern. Diese zahlt bei Unfällen aber nur einmalige Entschädigungsleistungen.

Sonstige zusätzliche Versicherungen müssen vom jeweiligen Feuerwehrverein abgeschlossen werden.

Um die Mitglieder der Kinderfeuerwehren den Feuerwehranwärtern (ab 12 Jahre) und den Feuerwehrdienstleistenden (ab 18 Jahre) im Versicherungsschutz gleich zustellen, empfiehlt die Verwaltung, dass der Gemeinderat alle Kinderfeuerwehren / Kindergruppen in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr übernimmt. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinderfeuerwehr / Kindergruppe in der Satzung des jeweiligen Feuerwehrvereins verankert ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass alle Kinderfeuerwehren / Kindergruppen, welche in der jeweiligen Satzung des Feuerwehrvereins verankert sind, in die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr aufgenommen werden.

Abstimmung: 18 : 0



<b>11</b>	<b>Bekanntgaben</b>
<b>11.1</b>	<b>Broschüre "Demokratie leben" und Einladung zur Veranstaltung "Jetzt bist du gefragt"</b>
	<p><u>GR Christian Porsch</u> informiert über die Broschüre „Demokratie Leben“ die in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Landkreis Bayreuth erstellt wurde. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde ein Exemplar ausgehändigt. Zudem lädt er herzlich auf die kommende Veranstaltung „Heute bist du gefragt“, veranstaltet durch die Zukunftswerkstatt am 17.11.2017 in der Sportarena, ein.</p>
<b>11.2</b>	<b>Errichtung einer Mautstelle auf der Bundesstraße 22</b>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> informiert den Gemeinderat über die Neuerrichtung einer Mautkontrollstelle durch die Firma Toll Collect an der B22 im Bereich des bestehenden Mobilfunkmastes auf Abschnitt 1540 bei km 0,397.</p>
<b>12</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>12.1</b>	<b>Einladung zum Preisschafkopf</b>
	<p><u>Bgm. Porsch</u> lädt herzlich zum Preisschafkopf am Samstag, den 18.11.2017 ab 20:00 Uhr in den TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf ein.</p>
<b>12.2</b>	<b>Hinweis auf betrügerische Anrufe</b>
	<p><u>GR Franc Dierl</u> unterrichtet den Gemeinderat über in letzter Zeit vielfache Anrufe eines Grafikbüros bei einheimischen Gewerbebetreibenden. Diese ominöse Firma fragt wegen Wiederholungsanzeigen in einer „Gemeindebroschüre“ an und will hierzu Speichersdorfer Unternehmen gegen horrende Gebühren für Anzeigen werben. Es handelt sich hierbei aber nicht um den bekannten Gemeinderundbrief, sondern um ein eher dubioses Produkt. <u>GR Dierl</u> meint, dass es sich hier um betrügerische Absichten handelt und mahnt zur Vorsicht!</p>

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

.....  
Porsch  
1. Bürgermeister

.....  
Kerstin Hofmann  
Schriftführerin